

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 28. Jänner 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. Jänner 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Stefan NAGY |
| 3. GGR Ing. Alois STROBL | 4. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 5. GR Franz AMBICHL | 6. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 7. GR Gudrun FRIEDRICH | 8. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 9. GR DI Johann HAGENAUER | 10. GR Stefan HAGENAUER |
| 11. GR Markus KARNER-STEURER | 12. GR Martin PILLWATSCH |
| 13. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER | 14. GR Anna STARKL |
| 15. GR Wilhelm SVOBODA | 16. GR Alexander ZEH, MSc |
| 17. ./. | 18. ./. |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 2 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Rudolf SAILER | 4. GR Ing. Christian HUBMAYER |
| 5. GR Michaela WAXENEGGER | 6. GR Georg WINTER |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzende: Vizebgm. MMag. Erika Zeh

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 16.12.2024
- Pkt. 4 Veranlagung Festgeldkonto
- Pkt. 5 Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, WA1-ÖWG-46171/054-2024, über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Reichenhag für das Projekt Fahrabach
- Pkt. 6 Annahmeerklärung C205470 des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, für die WVA, BA14 Sanierung TL Nordsiedlung und Errichtung Hausanschlüsse ASZ
- Pkt. 7 ARGE Vertrag mit der Leader Region Elsbeere Wienerwald für die „Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen“
- Pkt. 8 Änderung der Grenze der Katastralgemeinden Adeldorf, Blindorf, Brunn und Obertiefenbach im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Blindorf
- Pkt. 9 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 191/5 und der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 191/6, alle KG 19415 Brunn laut Teilungsplan GZ 4272/2024-C vom 30.04.2024 des Zivilgeometers DI Walter Einicher, 3100 St. Pölten
- Pkt. 10 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus der Sitzung vom 30.05.2023 TOP 6
- Pkt. 11 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 730, KG 19552 Pyhra, laut Teilungsplan GZ 11543 vom 19.09.2024 der Terragon Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten
- Pkt. 12 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1, des Gst. Nr. 402, KG 19480 Heuberg, laut Teilungsplan GZ 13470 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölten, vom 11.12.2024 und anschließender Verkauf dieser Teilfläche
- Pkt. 13 Auftragserteilung Kanalreinigung nach dem Hochwasser 09/2024
- Pkt. 14 Auftragserteilung Kamerabefahrung nach dem Hochwasser 09/2024
- Pkt. 15 Auftragserteilung Stromverteiler für Veranstaltungen am Feuerwehrplatz
- Pkt. 16 Auftragserteilung Ankauf Software k5 Wahlkartenerfassung
- Pkt. 17 NÖ Landeskindergarten Pyhra - Schließwoche im Sommer 2025
- Pkt. 18 Personalangelegenheiten DN Nr. 8030

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 18 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizebgm. Zeh eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vizebürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 16.12.2024

Vizebgm. Zeh erteilt das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Markus Karner-Steurer und dieser informiert, dass am 16.12.2024 eine unvermutete Prüfung stattgefunden hat (Anlage 1). Er berichtet, dass in dieser Sitzung die Barkasse geprüft wurde. Dabei wurde eine Differenz von € 280,90 zum Kassabuch festgestellt. Im Laufe der Prüfung hat sich als Grund für diese Differenz herausgestellt, dass eine Einzahlung noch nicht verbucht worden war. Nach der Durchführung dieser Buchung war der Buchungsabschluss noch während der Sitzung wieder korrekt.

Antrag von Vizebgm. Zeh: Vizebgm. Zeh ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Veranlagung Festgeldkonto

Vizebgm. Zeh erklärt, dass derzeit € 550.000,00 aus dem ASZ-Verkauf zur Veranlagung zur Verfügung stehen bis das Geld für einen Kindergarten-Neubau benötigt wird, d.h. man könnte das Geld für 6 Monate anlegen. Die beiden Hausbanken bieten dafür jeweils 1,75%. Die Zinssätze für die Veranlagung für 1 Jahr sind noch niedriger. Da die Raiba der Gemeinde seit Jahresbeginn mit einem Sonderzinssatz am Girokonto von 1% fix für 6 Monate entgegengekommen ist, soll bei dieser Bank auch das Festgeld angelegt werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt die Veranlagung bei der Raiba Pyhra.

GR Stefan Hagenauer betritt den Sitzungssaal um 19.39 Uhr.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Veranlagung von € 550.000,00 aus dem Verkauf des ASZ bei der Raiba Pyhra für 6 Monate mit einem Zinssatz von 1,75%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, WA1-ÖWG-46171/054-2024, über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Reichenhag für das Projekt Fahrabach

Vizebgm. Zeh teilt mit, dass für das Projekt „Retensionsbecken Fahrabach“ eine Ableitung des Oberflächenwassers in die Perschling geplant ist, wofür der Abschluss eines Sondervertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, notwendig ist. Die Vertragsbedingungen sind die üblichen in diesen Verträgen.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, WA1-ÖWG-46171/054-2024, für die Einleitung von Oberflächenwässern in die Perschling in der KG Reichenhag im Rahmen der geplanten Retensionsmaßnahmen für den „Fahrabach“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Annahmeerklärung C205470 des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, für die WVA, BA14 Sanierung TL Nordsiedlung und Errichtung Hausanschlüsse ASZ

Vizebgm. Zeh informiert, dass für diesen Bauabschnitt die Annahmeerklärung für die Bundesförderung von der KPC eingelangt ist. Für die vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 225.000,00 wird eine Förderung von € 36.000,00 (= 16%) in Form von Investitionszuschüssen gewährt.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung C205470 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für die Förderung in Höhe von 16% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten (225.000,00), das sind € 36.000,00, für die WVA Pyhra, BA14, Sanierung der Wassertransportleitung in der Nordsiedlung und der Errichtung von Hausanschlüssen beim ASZ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: ARGE Vertrag mit der Leader Region Elsbeere Wienerwald für die „Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen“

Vizebgm. Zeh berichtet, dass die Gemeinden der Leader Region Elsbeere Wienerwald ein umfassendes Digitalisierungsprojekt planen, das der langfristigen Sicherung und effizienten Verwaltung kommunaler Daten dient. Dazu sollen die Daten in eine digitale Form überführt werden, um nachhaltig Datensicherung zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand in den Gemeinden zu minimieren und gleichzeitig den Service für die Bürger/innen zu verbessern. Das Projekt beinhaltet ein koordiniertes Schulungsangebot für Gemeindefachkräfte, Kooperation im Bereich der Digitalisierung sowie die Digitalisierung der Bauakten. Für letztere wird jede Gemeinde mit 70-80% bzw. bis zu € 20.000,00 gefördert, wobei die Gemeinden die Vorfinanzierung tragen müssen. Der Beitritt zur ARGE ermöglicht die Teilnahme, diese ist aber daraus noch nicht verpflichtend.

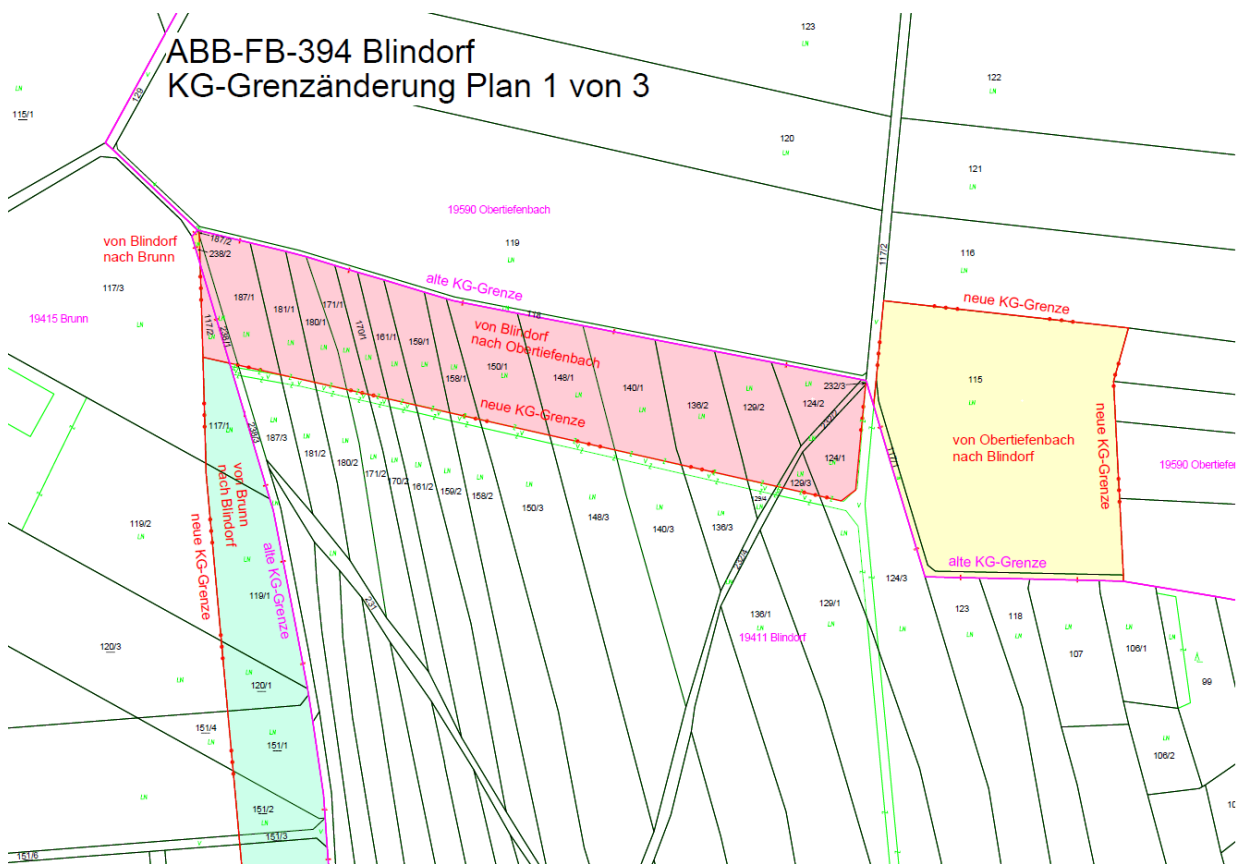
Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zum vorliegenden ARGE-Vertrag mit den Gemeinden der Leader Region Elsbeere Wienerwald für die Durchführung eines Digitalisierungsprojektes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Änderung der Grenze der Katastralgemeinden Adeldorf, Blindorf, Brunn und Obertiefenbach im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Blindorf

Vizebgm. Zeh erinnert an das Flurbereinigungsverfahren, dass schon einige Jahre geführt wird. Nach Abschluss des Verfahrens liegt nun die Flächenaufstellung für die betroffenen Katastralgemeinden vor. Die Vorsitzende präsentiert einen Plan, in dem alle Grundstücke, die einer anderen Katastralgemeinde zugerechnet werden, dargestellt sind. Es handelt sich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen.



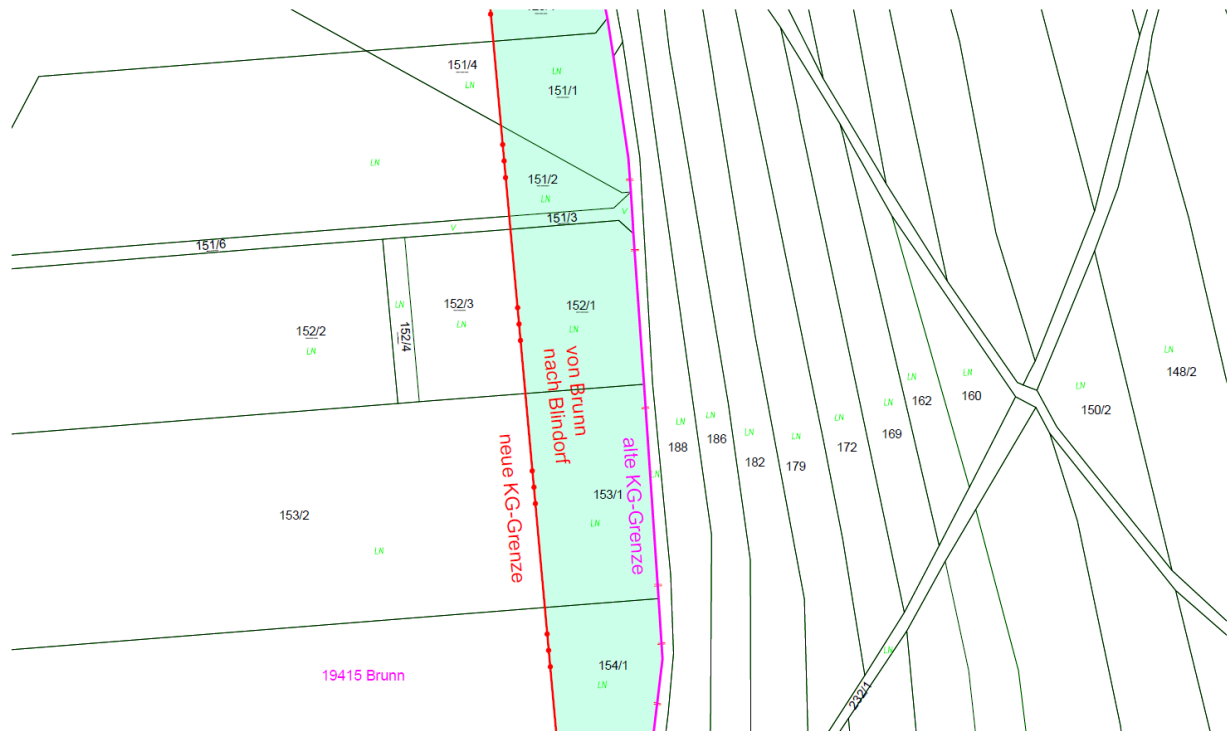
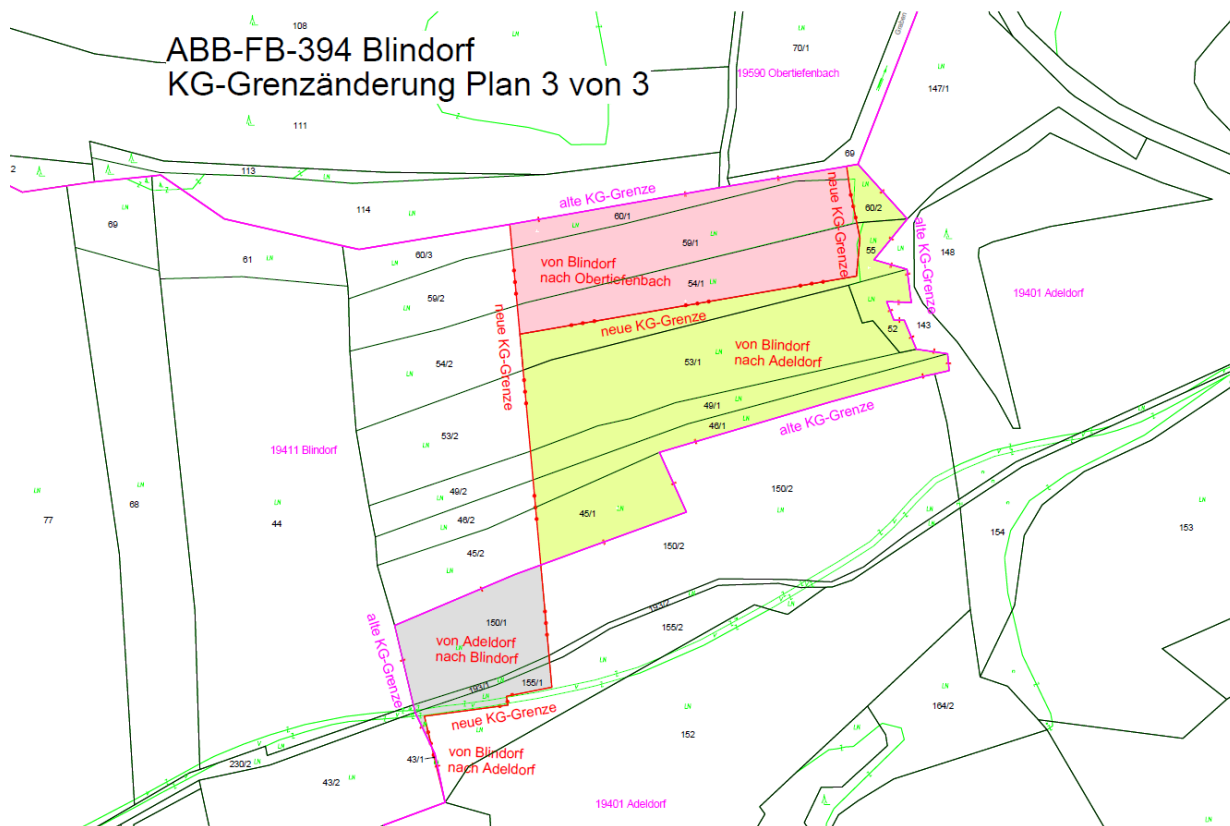


ABB-FB-394 Blindorf KG-Grenzänderung Plan 3 von 3



Im Endeffekt ergeben sich flächenmäßig folgende Gesamtänderungen:

	Zuwachs (m ²)	Abgang (m ²)	Differenz
19401 Adeldorf	16364	4213	12151
19411 Blindorf	37888	48157	-10269
19415 Brunn	2086	18399	-16313
19590 Obertiefenbach	29707	15276	14431
Summe	86045	86045	0

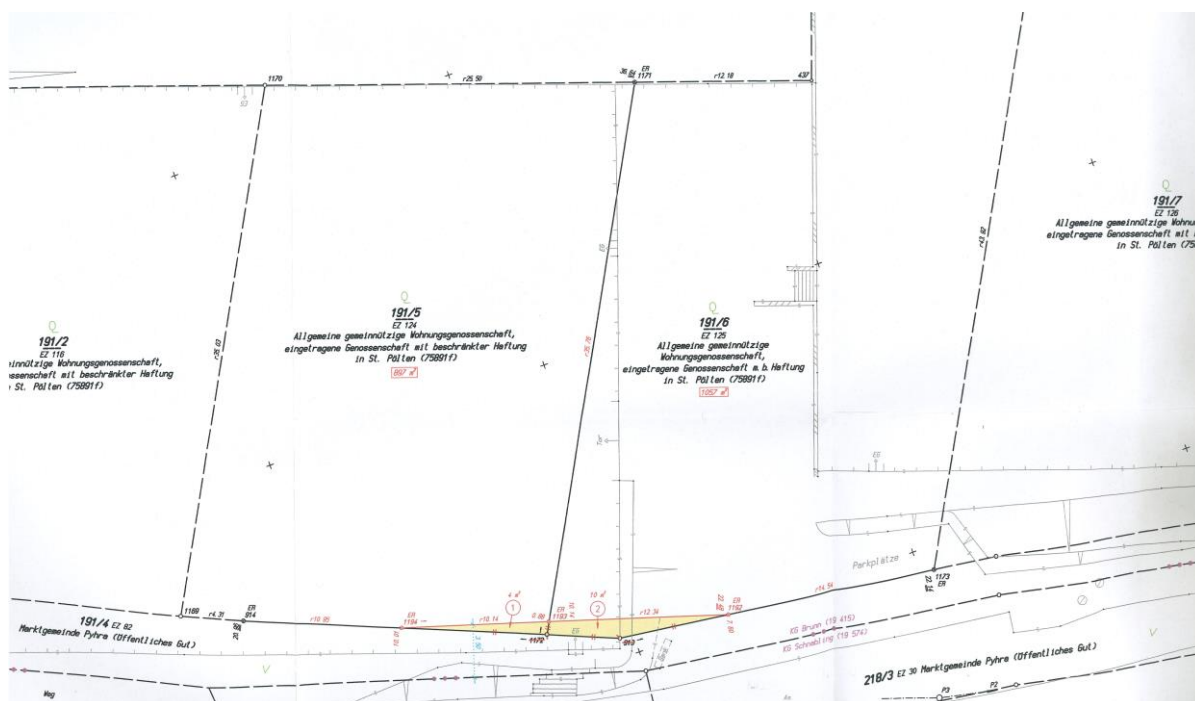
Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zu den o.a. und planlich dargestellten Änderungen der Grenzen der Katastralgemeinden Adeldorf, Blindorf, Brunn und Obertiefenbach.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 191/5 und der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 191/6, alle KG 19415 Brunn laut Teilungsplan GZ 4272/2024-C vom 30.04.2024 des Zivilgeometers DI Walter Einicher, 3100 St. Pölten

Vizebgm. Zeh erklärt, dass es sich hierbei um die Fläche der ehemaligen Tennisplätze hinter der Waldsauna in Schnabling (KG Brunn) handelt. Die Eigentümerin, die Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eGen mbH in St. Pölten, tritt freiwillig und entschädigungslos Flächen im Ausmaß von 10m² und 4m² aus den Gst. Nr. 191/6 und 191/5, alle KG Brunn, an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra ab, um einen geradlinigeren Verlauf der Straße zu erzielen.



Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur entschädigungslosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 191/5 und der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 191/6, alle KG 19415 Brunn, im Ausmaß von 4m² und 10m² von der Liegenschaftseigentümerin Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eGen mbH in St. Pölten gemäß Teilungsplan GZ 4272/2024-C des Zivilgeometers DI Walter Einicher, 3100 St. Pölten vom 30.04.2024, sowie zur entsprechenden Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus der Sitzung vom 30.05.2023 TOP 6

Vizebgm. Zeh informiert, dass der damalige Teilungsplan GZ 11543 der Terragon Vermessung nicht durchgeführt wurde und nun ein neuer Teilungsplan vom 08.08.2024 vorliegt, der im nächsten TOP beschlossen werden soll.

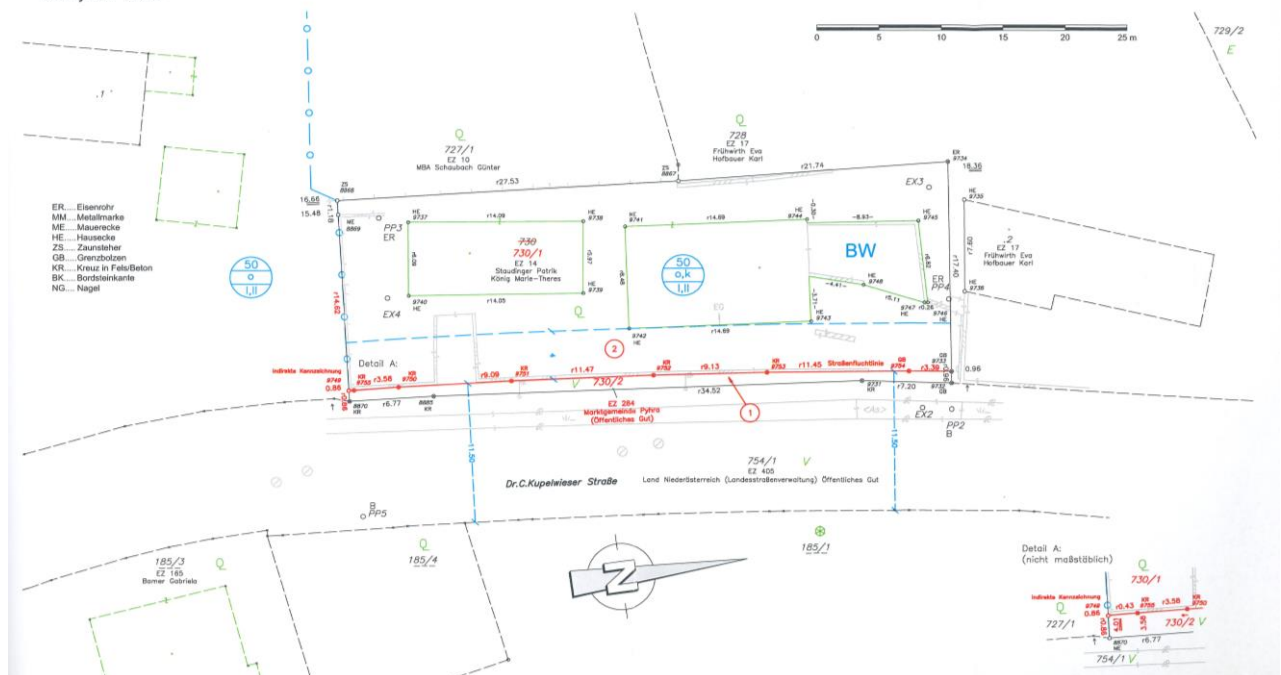
Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 30.05.2023/TOP 6.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 730, KG 19552 Pyhra, laut Teilungsplan GZ 11543 vom 19.09.2024 der Terragon Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten

Vizebgm. Zeh verweist auf TOP 10. Es liegt jetzt zu selbem Teilstück ein Teilungsplan GZ 11543 vom 08.08.2024 vor, indem gem. § 13 LiegTeilG (Abschreibung geringwertiger Trenngüter durch kostenlose Abtretung aufgrund des Bebauungsplanes) eine Abtretung der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 730, KG 19552 Pyhra, mit einer Fläche von 46m² vorgenommen wird.

Zeichnerische Darstellung 1:250GZ 11543
KG Pyhra / 19552

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur entschädigungslosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 730, KG 19552 Pyhra, im Ausmaß von 46m² vom Liegenschaftseigentümer Patrik Staudinger gemäß Teilungsplan GZ 11543 der Terragon Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 08.08.2024, sowie zur entsprechenden Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

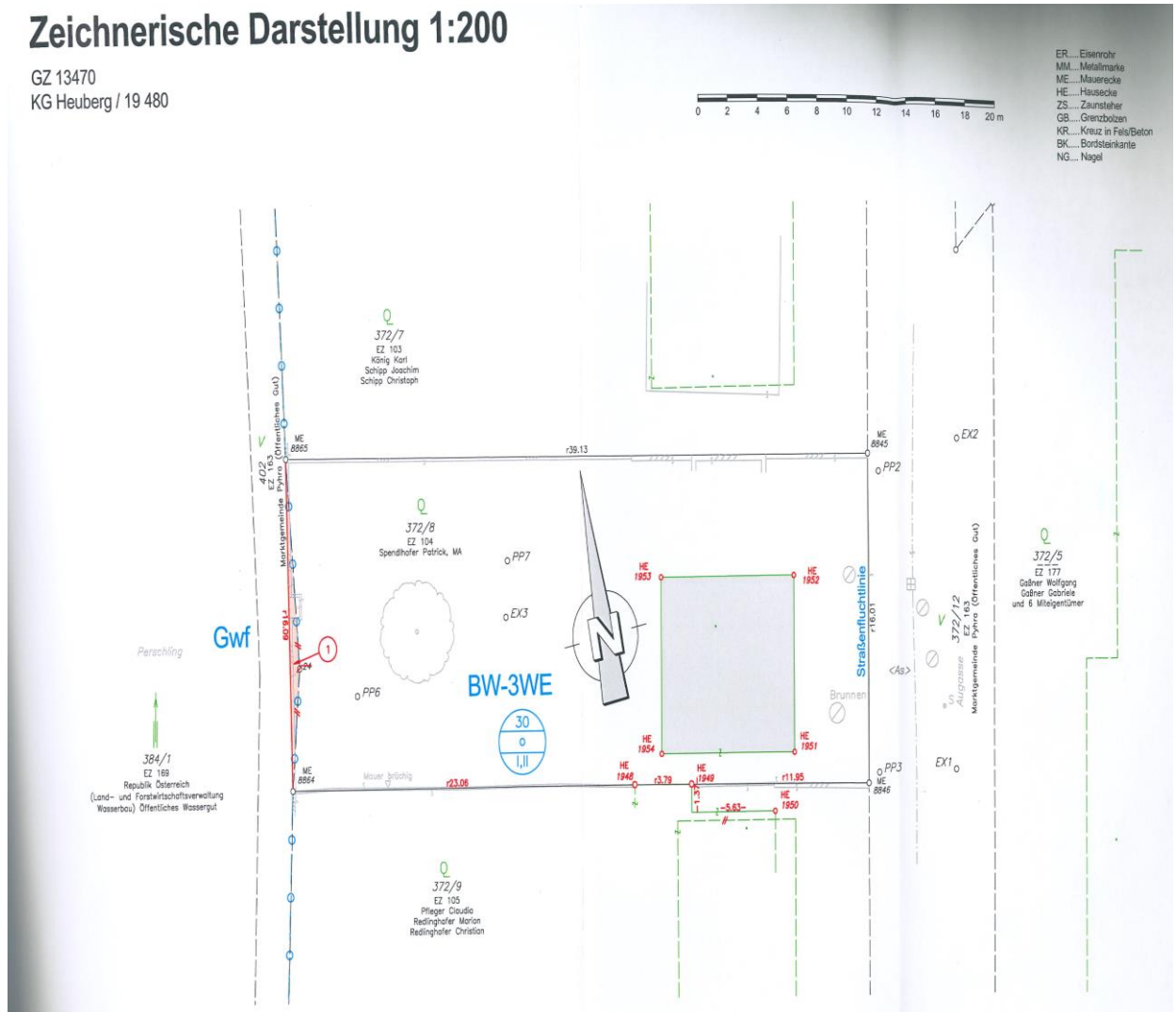
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1, des Gst. Nr. 402, KG 19480 Heuberg, laut Teilungsplan GZ 13470 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölten, vom 11.12.2024 und anschließender Verkauf dieser Teilfläche

Vizebgm. Zeh erklärt, dass ein Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, eingelangt ist. Es betrifft die Liegenschaft von Patrick Spendthofer, der nach einer Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 402, KG 19480 Heuberg, mit einer Fläche von 5m² diese um € 5,00/m² erwerben möchte.

Zeichnerische Darstellung 1:200

GZ 13470
KG Heuberg / 19 480



Wortmeldungen: GGR Nagy

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 402, KG 19480 Heuberg, im Ausmaß von 5m² gemäß Teilungsplan GZ 13470 der Terragon Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 11.12.2024, sowie zur entsprechenden Kundmachung und dem anschließenden Verkauf dieser Teilfläche an Patrick Spendlhofer zum Preis von € 5,00/m² (gesamt € 25,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Kanalreinigung nach dem Hochwasser 09/2024

Vizebgm. Zeh teilt mit, dass nach den Hochwasserschäden vom September 2024 aufgrund des Gutachtens von DI Pollinger vom Ziviltechniker Angebote für die Kanalreinigung von 3 Firmen eingeholt wurden. Eine Firma hat die Angebotslegung abgelehnt. Es liegt ein Angebot der Fa. Hydro Ingenieure zum Preis von € 67.725,00 netto vor. Die Firma Karner aus Böheimkirchen hat ein ungünstiges Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Ziviltechnikers lautet auf die Fa. Hydro Ingenieure. Diese

Auftragserteilung ist Teil der Schadenssumme ABA von € 323.000,00, deren Behebung im Voranschlag beschlossen wurde. Es ist mit einer Förderung von ca. 98% der Kosten zu rechnen.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, 3494 Stratzdorf, für die Kanalreinigung nach den Hochwasserschäden im September 2024 zum Preis von € 67.725,00 netto (€ 81.270,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilung Kamerabefahrung nach dem Hochwasser 09/2024

Vizebgm. Zeh erklärt, dass nach der Reinigung des Kanals eine Kamerabefahrung durchgeführt wird. Auch dafür wurden vom Ziviltechniker Angebote von 4 Firmen eingeholt, wovon 3 Firmen Angebote abgegeben haben. Die Fa. Rohrnetzprofis bietet zum Preis von € 56.816,81. Die Fa. Blubb zum Preis von € 71.368,32 und die Fa. Hydro Ingenieure zum Preis von € 73.715,17 jeweils netto an. Diese Auftragserteilung ist ebenfalls Teil der Schadenssumme ABA von € 323.000,00, deren Behebung im Voranschlag beschlossen wurde. Auch für diesen Auftrag wird eine Förderung von ca. 98% erwartet.

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Rohrnetzprofis, 9821 Obervellach, für die Kamerabefahrung des Kanals nach den Hochwasserschäden im September 2024 zum Preis von € 56.816,81 netto (€ 68.180,17 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Auftragserteilung Stromverteiler für Veranstaltungen am Feuerwehrplatz

Vizebgm. Zeh berichtet, dass für die Veranstaltungen am Platz vor dem Haus der FF Pyhra von der EVN ein neuer Messwandler-Schrank aufgestellt wurde und in der Folge von der Gemeinde ein neuer Verteilerkasten zu errichten ist. Es liegen drei Angebote vor:

Fa. Pottendorfer, 3122 Gansbach	€ 9.609,96
Fa. Haiden, 3143 Pyhra	€ 12.996,00
Fa. Etek, 3143 Pyhra	€ 9.648,26

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Fa. Etek bisher stets gut zusammengearbeitet wurde. Bei notwendigen Reparaturen ist die Firma aus dem Ort schnell und zuverlässig verfügbar. Sie hält die Fa. Etek daher für den Bestbieter. Der Gemeindevorstand empfiehlt ebenfalls die Auftragserteilung an die Fa. Etek.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Installation eines Leistungsverteilers zum Preis von € 8.040,22 netto (€ 9.648,26 brutto) am Platz beim Haus der FF Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vizebgm. Zeh ergänzt, dass für das Versetzen des Verteilerkastens Grabungsarbeiten durchgeführt werden müssen und Kabelsand eingebracht werden muss. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Meidl um € 656,21 brutto für 5 Arbeitsstunden mit den benötigten Fahrzeugen und Materialien vor.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Meidl GmbH, 3143 Pyhra, für die Durchführung von Grabungsarbeiten und die Lieferung von 1m³ Kabelsand zur Versetzung eines Verteilerkastens zum Preis von € 546,84 netto (€ 656,21 brutto) für geschätzte 5 Arbeitsstunden am Platz beim Haus der FF Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Vorsitzende informiert, dass danach mit der EVN und einem konzessionierten Elektriikerunternehmen die beiden Kästen verbunden werden müssen. Die Kosten dafür betragen rd. € 1.000,00 netto. Dazu soll die Fa. Etek beauftragt werden.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für den elektrischen Anschluss des Leistungsverteilers mit dem Messwandler am Platz beim Haus der FF Pyhra zum Preis von € 1.000,00 netto (€ 1.200,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Auftragserteilung Ankauf Software k5 Wahlkartenerfassung

Vizebgm. Zeh erklärt, dass für die Erfassung der Briefwahlkarten ein zusätzliches Modul der Fa. Gemdat angeschafft werden soll. Die Kosten betragen € 362,57 brutto für die Lizenz, € 178,80 brutto für die Installation und monatlich € 5,44 brutto für die Wartung. Dadurch wird die Arbeit der Wahlbehörde am Sonntag erheblich erleichtert.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Gemdat NÖ GmbH, 2100 Korneuburg, für den Ankauf einer Lizenz zum Preis von € 302,14 netto (€ 362,57 brutto), für deren Installation € 149,00 netto (€ 178,80 brutto) und monatlich € 4,53 netto (€ 5,44 brutto) für die Wartung für die Software k5 Wahlkartenerfassung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: NÖ Landeskindergarten Pyhra - Schließwoche im Sommer 2025

Vizebgm. Zeh informiert, dass für den NÖ Landeskindergarten Pyhra wieder die Schließwoche in den Sommerferien zu beschließen ist. Sie soll in jener Woche stattfinden, nach der die Ferienaktion startet, damit die Eltern eine Woche haben, in der alle Kinder zuhause sind und danach wieder für alle eine Betreuung angeboten wird. Das wäre die Kalenderwoche 30 von 21. - 25. Juli 2025.

Antrag von Vizebürgermeisterin Zeh: Vizebürgermeisterin Zeh ersucht um Zustimmung zur Festsetzung der Schließwoche im Sommer 2025 im NÖ Landeskindergarten Pyhra in der KW 30 vom 21. - 25.07.2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.01 Uhr.

Pkt. 18: Personalangelegenheiten DN Nr. 8030

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.